

Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht

Abrechnung der Reisekosten unter Berücksichtigung der Änderungen 2010

Rolf Wütherich

Zum Thema	Die aktuelle Steuergesetzgebung (LStR) und eine Reihe von höchstrichterlichen Entscheidungen des BFH haben erneut deutliche Auswirkungen auf die Reisekosten- und Bewirtungsabrechnungspraxis. Die Abgrenzung zwischen regelmäßiger Arbeitsstätte und Dienstreise bringt erhebliche Konsequenzen mit sich! Da bei entsprechender betrieblicher Regelung oft anders abgerechnet wird, ist es zwingend notwendig, bei der Erstattung der Reisekosten durch den Arbeitgeber zu prüfen, ob diese steuerfrei oder steuerpflichtig sind und was es bei der Vorsteuererfassung zu berücksichtigen gilt. Fehler bei der Abrechnung führen zu Steuernachzahlungen und nervenaufreibenden Rechtstreitigkeiten!
Teilnehmer	Mitarbeiter in Personal-, Lohnbüros und Reisekostenabrechnungsstellen, Buchhaltung sowie Unternehmer, Führungskräfte, Selbständige und Berater.
Seminarziel	Die Teilnehmer/-innen lernen die Systematik der Reisekosten im betrieblichen Ablauf praxisnah zu verankern, um die bestehenden und die neuen Regelungen auch umsatzsteuerrechtlich, ohne Nachteil für das Unternehmen, umsetzen zu können. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Abrechnung durch betriebliche Regelungen, werden die relevanten Sachverhalte durch Beispiele dargestellt.
Methodik	Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele
Programm	siehe Rückseite

Wann?	Wo?	Haben Sie Fragen?	Die Kosten?
15.03.2010 von 09:00 bis 17:00 Uhr	Best Western Hotel Am Schlossberg Europastrasse 13 72622 Nürtingen Tel. 07022 704-0	Frau Amersa Grohe informiert Sie gerne Tel. 0711 22998-24 Fax. 0711 22998-10 grohe@rkw-bw.de	Einschließlich Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen kostet die Teilnahme 360 € für RKW-Mitglieder 310 € plus gesetzl. MwSt. Für den 2. und weitere Teilnehmer

Anmeldung – Reisekosten- und Bewirtungsrecht – 01-2029 – 15.03.2010

Wollen Sie weitere Teilnehmer anmelden? Dann kopieren Sie bitte diesen Vordruck.

Teilnehmer(in) Vor- und Zuname **Anmelder (wenn abweichend)** Vor- und Zuname

Funktion

Tel.- Durchwahl

Tel.- Durchwahl

Fax

Fax

E-Mail

E-Mail

Firma - Anschrift

Rechnungsadresse (wenn abweichend)

Datum/Unterschrift

Beschäftigte

Programm

LStR - JStG - BFH-Urteile – Aktuelle BMF-Schreiben und OFD- Verfügungen

Grundlagen für Auswärtstätigkeiten (im In- und Ausland) gemäß Lohnsteuer-Richtlinie 2008

- Zusammenführung der Tätigkeiten
(keine Einsatzwechseltätigkeit und
Fahrtätigkeit mehr)
- Begriff "Regelmäßige Arbeitsstätte"
- Neue OFD-Verfügungen und
BFH-Urteile
- Begriff "vorübergehend": Präzisierung
der Dauer einer Auswärtstätigkeit
durch ein neues BFH-Urteil
- Problematik der Arbeitnehmerüber-
lassung (neue OFD-Verfügungen)

Verpflegungsmehraufwand

Fahrtkosten und Pendlerpauschale

Übernachungskosten (Frühstücks- problematik) und Reisenebenkosten (Eigenbelege)

Doppelte Haushaltsführung und Geschäftsfreundebewirtung (neue BFH-Urteile)

Formvorschriften zu Bewirtungsbe- legen (Trinkgeld, betriebliche Bewir- tung, Veranstaltungen)

Arbeitsessen, Aufmerksamkeiten

Mahlzeitengestellung bei Auswärts- tätigkeit (neues BFH-Urteil + BMF- Schreiben)

Lohnsteuerpauschalierung

- Bewertung von Sachbezügen
- Geldwerte Vorteile und deren
Erfassung

Dienstwagenregelung (Fahrten Woh- nung/Arbeitsstätte)

Elektronische Lohnsteuerbescheini- gungspflicht bei Reisekosten und doppelter Haushaltsführung

Umsatzsteuer/Vorsteuer bei Reisekosten, Umzugskosten, Sach- bezügen, Dienstwagen, Bewirtung

Aufteilungsverbot gemischt veran- lasster Reisen

Umzugskosten innerhalb der EU

Änderungen vorbehalten

Anmeldungen

Sie möchten an diesem Seminar teil-
nehmen? Dann melden Sie sich bitte so
früh wie möglich an, da die Teilnehmer-
zahl begrenzt ist – schicken oder faxen
Sie uns einfach den Anmeldeabschnitt.

Ihre Teilnehmerbestätigung bekommen
Sie, sobald wir genügend Anmeldungen
haben; die Teilnahmegebühr zahlen Sie
erst nach Erhalt der Rechnung.

Sie sind angemeldet und können den Ter-
min nicht wahrnehmen? Wir stor-
nieren Ihre Anmeldung, wenn Sie Ihre
Teilnahme spätestens 8 Kalendertage
vor Seminarbeginn schriftlich absagen.
Entscheidend ist der Zugangszeitpunkt
bei uns. Bei einer späteren Absage wird
die gesamte Seminargebühr fällig. Sie
haben die Möglichkeit, einen Ersatz-
teilnehmer zu benennen.

Nicht genügend Teilnehmer? Wir be-
nachrichtigen Sie so früh wie möglich -
spätestens 7 Kalendertage vor dem Semi-
nar.

Die Veranstaltung muss aus anderen
Gründen ausfallen? Auch dann infor-
mieren wir Sie möglichst bald. Selbstver-
ständlich brauchen Sie in beiden Fällen
nichts zu bezahlen. Eventuelle Kosten,
die Ihnen durch den Ausfall entstehen,
können wir nicht ersetzen – es
sei denn, unsere Mitarbeiter oder Referen-
ten hätten grob fahrlässig gehandelt.

Dieses Seminar können wir auch in
Ihrem Unternehmen durchführen. Ihr
Vorteil: Der Inhalt wird auf Ihre Belange
zugeschnitten.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 0711
22998-24 oder -23